

SENDEBERI CHT

ZEIT : 12/01/2012 23:02
NAME : U. W.
FAX : +49-2371-9206650
TEL :
S-NR. : E69703C1N290344

DATUM/UHRZEIT
FAX-NR. /NAME
u. -DAUER
SEITE(N)
uBERTR
MODUS

12/01 23:02
02371905799
00: 00:25
01
OK
STANDARD
ECM

Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstraße 59/61
58636 Iserlohn
Fax 02371 905-799

Bet: Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X
hier: Erinnerung an das Fax vom 14.06.2011

12.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr O. ,

Leider haben Sie bisher weder über meinen Überprüfungsantrag vom 14.06.2011
entschieden, noch den ausstehenden Differenzbetrag ausgekehrt.

Fur Ihren Bescheid erlaube ich mir nunmehr eine Frist zum 20.01.2011 vorzumerken.

Zur Erinnerung füge ich ihnen noch einmal den Text meines Überprüfungsantrags an.

„hiermit stelle ich Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X bezüglich sämtlicher Bescheide seit 2009.

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG) entschied am 16.05.2011, dass alleinstehenden Leistungsbeziehern im Bundesland Nordrhein-Westfalen eine Wohnfläche von 50 m2 zusteht (Az: L 19 AS 2202/10).

Bisher wurde mein Anspruch auf Miete und Nebenkosten auf eine 45 m2 große Wohnung begrenzt, obwohl aus der seit dem 01.01.2010 geltenden Fassung der maßgeblichen Verwaltungsvorschrift des Landes NRW ausdrücklich hervorgeht, dass Alleinstehenden ein Anspruch auf 50 m2 Wohnfläche zusteht.

Es wird beantragt die erlassenen Bescheide bis zum 01.01.2010 rechts-konform abzuändern und die geschuldete Leistung auszukehren.“

**Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstraße 59/61
58636 Iserlohn
Fax 02371 905-799**

**Betr.: Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X
hier: Erinnerung an das Fax vom 14.06.2011**

12.01.2012

**Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr O. ,**

**Leider haben Sie bisher weder über meinen Überprüfungsantrag vom 14.06.2011
entschieden, noch den ausstehenden Differenzbetrag ausgekehrt.**

Für Ihren Bescheid erlaube ich mir nunmehr eine Frist zum 20.01.2011 vorzumerken.

Zur Erinnerung füge ich ihnen noch einmal den Text meines Überprüfungsantrags an.

„hiermit stelle ich Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X bezüglich sämtlicher Bescheide seit 2009.

**Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG) entschied am 16.05.2011, dass alleinstehenden Leistungsbeziehern im
Bundesland Nordrhein-Westfalen eine Wohnfläche von 50 m² zusteht (Az: L 19 AS 2202/10).**

**Bisher wurde mein Anspruch auf Miete und Nebenkosten auf eine 45 m² große Wohnung begrenzt,
obwohl aus der seit dem 01.01.2010 geltenden Fassung der maßgeblichen Verwaltungsvorschrift des Landes NRW ausdrücklich
hervorgeht, dass Alleinstehenden ein Anspruch auf 50 m² Wohnfläche zusteht.**

**Es wird beantragt die erlassenen Bescheide bis zum 01.01.2010 rechts-konform abzuändern und die geschuldete Leistung
auszukehren.“**

**Außerdem erlaube ich mir auf eine aktuelle Entscheidung des Sozialgerichts Dortmund, Az.: S 28
AS 563/10, vom 13.12.2010 aufmerksam zumachen, die zugunsten eines Betroffenen aus dem
Bereich des Jobcenter MK ging.**

Mit freundlichen Grüßen